Hartmut Boockmann

Nachwort

Im Bericht des Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica über die Arbeit des Jahres 1988/89 findet sich zum letzten Mal eine Bemerkung von der Art, wie man sie in den Jahren zuvor regelmäßig lesen konnte. Die Vertreter der Berliner und der Leipziger Akademie der Wissenschaften seien, obwohl „statutengerecht eingeladen", nicht erschienen.[1]

Seit 1875 besteht die „Zentraldirektion" – die Wortbildung ist ähnlich wie „Zentralkomitee" ein typisches Kind des 19. Jahrhunderts – der Monumenta einerseits aus je einem Vertreter der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Wiener Akademie und andererseits aus gewählten verständigen Gelehrten. Verdeckt blieb diese Organisationsreform auch nach der Umwandlung der Monumenta in ein „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde" im Jahre 1935 bestehen.[2] Nach 1945 wurde die alte Verfassung wiederhergestellt. Die Änderungen, die sich daraus ergaben, daß der Sitz der Monumenta nun von Berlin nach München verlegt wurde, können hier beiseite bleiben. Doch was geschah in Berlin und in Leipzig?

Bis 1966, also bis weit in die Jahre der von der SED betriebenen Abgrenzungspolitik und über den Mauerbau hinweg, haben die Berliner und die Leipziger Akademie ihre Vertreter in die Zentraldirektion entsandt. Fortan waren die beiden Akademievertreter zunächst „verhindert", bis seit 1969 die Mitarbeit ausdrücklich aufgekündigt wurde.[3] In den Jahresberichten wurde aber auch fortan so formuliert, als seien die beiden Akademie-Vertreter weiterhin Mitglieder der Zentraldirektion und eben nur von Fall zu Fall verhindert.

Bei der Leipziger Akademie kam hinzu, daß diese ihre Arbeit für die Monumenta einstellte und zudem ihre Selbständigkeit einbüßte. Sie wurde eine Art Abteilung

---

1 Horst FUHRMANN, MGH-Bericht für das Jahr 1988/89, DA 45 (1989) S. I.

2 Hermann KRAUSE, Monumenta Germaniae Historica, in: HRG 3,19 (1980) Sp. 650ff.

3 Horst FUHRMANN, MGH-Bericht für das Jahr 1989/90, DA 46 (1990) S. IIf.

der Berliner Akademie. Diese – seit 1972 Akademie der Wissenschaften der DDR – war bis 1945 mit den Monumenta auf das engste verknüpft gewesen. Deren Bibliothek war in den letzten Kriegsmonaten nach Pommersfelden ausgelagert worden, und dieser Auslagerungsort war letztlich der Anlaß, aus dem sich ergab, daß die Monumenta heute ihren Sitz in München haben.[4] Eine „schismenähnliche" Situation, wie der Präsident 1993 bemerkte?[5] Das ist die Frage. Die Führung der Monumenta beanspruchten diejenigen, die nun im östlichen Berlin die Verantwortung trugen, offensichtlich nicht. Aber eingestellt wurde die Monumenta-Arbeit in Berlin ebenfalls nicht. Das einstige Hauptquartier der Monumenta wurde zu einer Arbeitsstelle, an der die Edition der Constitutiones fortgesetzt werden sollte und fortgesetzt wurde.

Daß das ungeachtet aller Abgrenzungspolitik gelang, stellt am Ende ein nicht uninteressantes Kapitel der jüngeren deutschen Geschichte dar. Man muß sich davor hüten, den Ereignissen von 1989/1990 – nach Historiker-Manier – die passende Vorgeschichte zu geben. Gleichwohl sollte man nicht verkennen und sieht man heute deutlicher als zuvor, daß die Abgrenzung doch nicht so total war, wie sie es nach dem Willen der die DDR regierenden Partei sein sollte. Im Falle der Monumenta waren die Argumente, mit denen die Mitarbeit an der Zentraldirektion aufgekündigt wurde, an den Haaren herbeigezogen.[6] Doch diese Argumente und die hinter ihnen stehende Absicht waren offensichtlich nicht das Ganze. Leo Stern, der die Berliner Akademie zuletzt in der Zentraldirektion vertrat, exekutierte offensichtlich nicht nur die Abgrenzungspolitik seines Staates, sondern er trug auch dazu bei, daß die Berliner Arbeitsstelle der Monumenta ungeachtet dieser Politik bestehen blieb.[7] Deutsche Spaltung, Kalter Krieg, Weltgeschichte: Das war das eine. Für die Geschichte der Monumenta in Berlin kam aber auch dem Umstand Gewicht zu, daß es am Ende eine Mitarbeiterin war, nämlich Margarete Kühn, welche die Kontinuität der Arbeit verkörperte. Sie war die letzte Mitarbeiterin der Berliner Zentrale gewesen und hatte als solche an den Constitutiones gearbeitet, sie blieb in Berlin für die Monumenta tätig und war es nun, die die Arbeit an den Constitutiones zum Projekt der Arbeitsstelle in Berlin werden ließ.[8] In München hat man sich offensichtlich mit Vorsicht um die Berliner Verhältnisse bemüht. Zunächst war Friedrich Baethgen, der erste Nachkriegspräsident

---

4 Eckhard MÜLLER-MERTENS, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit im geteilten Berlin, in: Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. Kolloquium der Zentraldirektion der MGH am 28./29. Juni 1996, hg. von Rudolf SCHIEFFER (MGH Schriften 42, 1996) S. 247-264.

5 Horst FUHRMANN, MGH-Bericht für das Jahr 1992/93, DA 49 (1993) S. I.

6 Horst FUHRMANN, MGH-Bericht für das Jahr 1989/90, DA 46 (1990) S. II.

7 MÜLLER-MERTENS, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit (wie Anm. 4) S. 251.

8 Hierzu der in der Anm. 4 zitierte Aufsatz von MÜLLER-MERTENS.

der Monumenta, für die Berliner Stelle verantwortlich, dann Fritz Rörig. Martin Lintzel sollte folgen, doch das scheiterte am Freitod des Gelehrten. So sprang Fritz Hartung ein, der materiell noch weniger für die Constitutiones tun konnte als seine Vorgänger. 1966 wurde Eckhard Müller-Mertens mit der Arbeitsstelle betraut – auch er ein Historiker, von dem der damalige Monumenta-Präsident nicht erwartete, daß er sich im einzelnen auf die Editionsarbeit einlassen werde.[9] Tatsächlich hat sich Müller-Mertens aber rasch in das Projekt eingearbeitet und dafür gesorgt, daß es von den in der DDR für die Wissenschaft Verantwortlichen weiterhin gefördert wurde, obwohl es gesamtdeutsch nicht nur hinsichtlich seiner Tradition war. Die Constitutiones wurden – angesichts des Wohnortes von Margarete Kühn im westlichen Berlin – nicht nur über die Berliner Mauer hinweg bearbeitet, sondern auch – verdeckt – im Verbund mit der Zentrale in München.[10] Hätte man nicht erwarten dürfen, daß spätestens im Herbst 1990 soviel gesamtdeutsche Wissenschaft ohne weiteres honoriert worden wäre? Die Berichte des Monumenta-Präsidenten lassen einerseits erkennen, wie bewegend es war, daß seit 1990 die Berliner Akademie und schon vom nächsten Jahr an auch die Leipziger wieder in der Zentraldirektion vertreten war. Einfach verlief der Einigungsprozeß – wie auch sonst – jedoch nicht. Manches, was sich in DDR-Zeiten achtbar behauptet hatte, wie zum Beispiel die Deutsche Literaturzeitung, geriet nun unter die Räder. Von „teilweise verwirrenden Verhandlungen" ist im Jahresbericht 1992 die Rede.[11] Dennoch: Ende gut, alles gut? So möchte man sagen, da nun eine Arbeitsstelle der Berlin-Brandenburgischen Akademie besteht, der die weitere Bearbeitung der Constitutiones aufgetragen ist – eine Arbeitsstelle, deren Rechtfertigung vor allem in den Leistungen liegt, die hier in den Jahren der DDR erbracht wurden. Wie weit das in die Zukunft trägt, steht freilich dahin. Den „Langzeitunternehmen" weht der Wind ins Gesicht. Der frühere Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie hat sie metaphorisch als Riesenschildkröten bezeichnet[12] – und sich ein wenig gewundert, als man ihm diesen Vergleich übelnahm. Als Biologe habe er damit etwas Positives sagen wollen, so hieß es nun. Wie dem auch sei – ob einer Akademie die Verlagerung des Schwergewichts ihrer Bemühungen auf die Erfüllung kurzfristiger und scheinbar aktueller Aufgaben bekömmlich sein wird, muß sich erst noch erweisen.

Vielleicht führt der Beitrag von Müller-Mertens über die Geschichte des Editionsunternehmens auch zu der Frage, ob jener rauhe Wind nicht schon früher nütz-

---

9 MÜLLER-MERTENS, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit (wie Anm. 4) S. 251.

10 Dazu – abgesehen von MÜLLER-MERTENS selbst (siehe Anm. 4) – auch der Nachruf von Horst FUHRMANN auf Hermann Krause, DA 47 (1991) S. 804.

11 Horst FUHRMANN, MGH-Bericht für das Jahr 1991/92, DA 48 (1992) S. IV.

12 Jb. 1994 der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (1995) S. 164.

lich gewesen wäre. Oder hätte er die Arbeit behindert? Eine kontrafaktische Geschichtsschreibung, wie man heute gern sagt,[13] Antworten also auf die Frage, zu welchem Verlauf andere Entscheidungen und Bedingungen als die gefällten bzw. gegebenen hätten führen können, erweist sich auch in diesem Falle als ebenso sinnvoll wie schwierig oder gar unmöglich.

Dennoch erscheint der Blick in die Tiefen der eigenen Vergangenheit, nämlich die Geschichte des eigenen Arbeitsvorhabens, nicht nur interessant und lehrreich, sondern gerade in der gegebenen Situation sinnvoll, und das erweist nicht nur dieser Beitrag. Obwohl die ausführliche Darstellung, welche Harry Bresslau der Geschichte der Monumenta angedeihen ließ,[14] keineswegs eine verklärende Huldigung ist, nicht nur Erfolge notiert und sich nicht auf die Wissenschaftsgeschichte beschränkt, wird man doch sagen können, die Monumentalität der Monumenta-Bände und ihr internationaler Ruhm seien dazu angetan gewesen, Mühsal, Unentschiedenheiten, Unzulänglichkeiten und Irrwege zu verdecken, die den Weg der Monumenta begleitet haben. Erst jetzt hat Hartmut Hoffmann danach gefragt, wie es eigentlich mit Prinzipien und Praxis der Editionsarbeit in der Monumenta-Frühzeit stand;[15] erst vor kurzem ist Horst Fuhrmann den Schicksalen der Monumenta-Mitarbeiter nachgegangen.[16]

Die Untersuchung von Müller-Mertens fügt sich diesen Studien in mancher Hinsicht an; sie unterrichtet nicht nur über die Geschichte der Constitutiones, sondern eröffnet auch Zugänge zum Verhältnis des 19. wie unseres Jahrhunderts zur Vergangenheit. Allerdings verspricht eine Untersuchung dieses Teils der Monumenta-Geschichte auch Aufschlüsse besonderer Art, da der Quellenkomplex Constitutiones ja keineswegs einen fraglosen Sachverhalt verspricht. Es mußte und es muß geklärt werden, was unter diesen Titel gefaßt werden darf.

Gewiß war von Anfang an daran gedacht, innerhalb der Monumenta auch Constitutiones zu edieren, doch stand das weder im Vordergrund – alles Gewicht erhielt die Arbeit an den Scriptores –, noch war klar, was man hier meinen konnte. Zunächst wurde eine kontinuierliche Gesetzgebung während des Mittelalters unterstellt. Was da bei näherem Zusehen ausgewählt wurde, war jedoch nicht, wie man angesichts der Neuartigkeit der Monumenta meinen könnte, die Frucht eines unbefangenen Blicks auf die Überlieferung. Müller-Mertens zeigt vielmehr, daß

---

[13] Peter BURG, Kontrafaktische Urteile in der Geschichtswissenschaft, AKG 79 (1997) S. 211-227.

[14] Harry BRESSLAU, Geschichte der MGH (zugleich NA 42, 1921).

[15] Hartmut HOFFMANN, Die Edition in den Anfängen der MGH, in: Mittelalterliche Texte (wie Anm. 4) S. 189-232.

[16] Horst FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen". Gelehrtenleben im 19. und 20. Jh. Dargestellt am Beispiel der MGH und ihrer Mitarbeiter. Unter Mitarbeit von Markus WESCHE (1996).

die Edition an die Arbeit der Reichshistoriker und -juristen des 17. und 18. Jahrhunderts anknüpfte, und das gilt nicht nur hier. Die außerordentliche Wirkung, welche von den neuen Editionen ausging, ließ ihre Vorgänger verblassen. Auch Bresslau handelt in seinem knappen Rückblick auf die Zeit vor den Monumenta nur von einigen Anläufen des 18. Jahrhunderts zu einer solchen Quellenausgabe. Er erwähnt gewiß Muratori, aber er läßt nicht erkennen, daß es im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Quelleneditionen in Deutschland gab, in deren Tradition die Monumenta stehen.[17]

Der zweite Anlauf zur Edition von Constitutiones muß im Zusammenhang mit der inzwischen angefangenen Reichstagsakten-Edition gesehen werden. Von Ranke bei der Arbeit an seiner Geschichte des Reformationszeitalters erdacht und 1857 schließlich im Zusammenhang mit der Historischen Kommission in München begonnen,[18] setzte dieses Projekt mit dem Jahr der Wahl Wenzels zum römischen König ein, also 1376. Bis zu diesem Jahr sollten die Constitutiones fortgeführt werden. Der Herausgeber des ersten Bandes, Julius Weizsäcker, spricht nicht nur über die Erwägungen, die zu diesem Grenzdatum geführt hatten,[19] sondern er stellt das Unternehmen auch in aller Ausführlichkeit in die Tradition der bisherigen Editionen von Reichstagsakten seit dem Jahre 1501.[20] Die eigene Edition bezeichnet er ausdrücklich als die vierzigste in der Reihe und als „neueste Sammlung" von Reichstagsakten.[21]

Schon Weizsäcker täuschte sich ungeachtet der festen Verbindung mit den älteren Editionen nicht darüber, daß hier Abgrenzungsprobleme bestanden, und die spätere verfassungsgeschichtliche Forschung hat ihn nicht nur bestätigt, sondern seine vorsichtigen Erwägungen bis zu der radikalen Einsicht fortgeführt, daß man für das erste Jahrhundert der Reichstagsakten nicht von Reichstagen in dem bisher vorausgesetzten Sinne des Begriffs und demzufolge auch nicht von Reichstagsakten als einem zu *re*konstruierenden Quellenkomplex reden könne.[22] Trotzdem edierte man jahrzehntelang Reichstagsakten, und ebenso nahm man alsbald

---

17 BRESSLAU, Geschichte der MGH (wie Anm. 14) S. 4f. Siehe aber immerhin den Hinweis auf die Reichshistoriker des 18. Jh. ebd., S. 226.

18 Heinz ANGERMEIER, Reichstagsakten, Deutsche, in: HRG 4,28 (1987) Sp. 794ff.; Johannes HELMRATH, Reichstagsakten, in: Lex. MA 7,3 (1994) Sp. 643ff.

19 Deutsche Reichstagsakten Ältere Reihe I: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. 1. Abtheilung: 1376-1387, hg. von Julius WEIZSÄCKER (1867) S. LVIIIff.

20 Ebd., S. IIff.

21 Ebd., S. XLIIIff.

22 Peter MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von Hermann WEBER (1980) S. 1-36. Siehe auch die beiden Lexikonartikel „Reichstag" von DEMS. in den Anm. 18 zitierten Lieferungen (Sp. 781ff. und Sp. 640ff.).

die Arbeit an den Constitutiones nicht nur wieder auf, sondern es folgten nun Bände in dichter Folge, obwohl es auch hier, wie Müller-Mertens mit Recht schreibt, die spezifische Quellengattung nicht gab, die man der Edition hätte zugrunde legen können. Die Edition wurde zu einer Sammlung von für die Reichsgeschichte als zentral angesehenen Dokumenten, ihr Charakter änderte sich also fundamental, doch wurde das weder ausdrücklich erörtert noch gar beschlossen. Ein Charakteristikum für die damalige Organisation der Wissenschaft, also für das Zusammenwirken von Geheimräten auch im metaphorischen Sinne?

Gewiß waren die Monumenta in der Lage, im Falle problematisch gewordener Editionen harte Entscheidungen zu treffen,[23] und es kommt hinzu, daß man – im Sinne der erwähnten kontrafaktischen Geschichtsschreibung – gar nicht sagen könnte, was denn hätte geschehen sollen, obwohl Müller-Mertens für die folgende Zeit konzeptionelle Entscheidungen durchaus nachweisen kann. Kehr wollte die Constitutiones näher an eine Diplomata-Fortsetzung mit anderen Mitteln und in einem anderen Stil heranführen; Stengel dachte mehr an eine Quellensammlung zur Reichspolitik – ganz ähnlich wie Heimpel davon sprach, daß man unter dem traditionellen Titel Reichstagsakten „tatsächlich Akten zur Reichspolitik überhaupt" ediere und edieren solle.[24]

Diese programmatische Modifikation hatte Folgen. In den Constitutiones wurden Sachgruppen gebildet; bei den Reichstagsakten führte sie zu einer Ausweitung, die bei den Constitutiones unter der Hand längst eingetreten war, die durch die Neuorientierung zurückgenommen werden sollte und doch nicht zurückgenommen wurde. In den letzten Jahren sind diese Modifikationen ihrerseits zurückgenommen worden, so daß die Constitutiones heute stärker als jemals zuvor als Diplomata-Ersatz ediert werden. Die Hoffnung, Constitutiones als solche definieren zu können, hat sich als ebenso irrig erwiesen, wie es sich als unzweckmäßig zeigte, reichsgeschichtliche Dokumente im strikten Sinne aus der Überlieferung herauslösen und als solche darbieten zu wollen. Die eine wie die andere Einsicht ist die Folge eines neuen – und hoffentlich genaueren – Blicks auf Reich und Reichs-„Verfassung" im 14. (und 15.) Jahrhundert.

Daß man die alten Bände der Constitutiones und der Reichstagsakten ungeachtet der inzwischen veränderten Einsichten benutzen kann, versteht sich nicht von selbst, und so ist die „Indifferenz … gegenüber den Verfassungsfragen", von der

---

[23] Gerhard SCHMITZ, „Unvollendet – „Eingestampft – „Kassiert", in: Zur Geschichte und Arbeit der MGH (1996) S. 64ff.

[24] Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, in: Die historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858-1958 (1958) S. 102.

Müller-Mertens spricht, doch wohl als etwas Positives und damit zugleich als ein Vorbild für die künftige Arbeit anzusehen.[25]
Damit ist noch nichts darüber gesagt, wie es denn überhaupt mit der Fortführung eines solchen Unternehmens im Zeitalter knapper Mittel und hektischer – oder die tatsächlichen Verhältnisse umnebelnder – „Evaluationen" steht. Sollte man das Geld, das die Constitutiones verschlingen, nicht besser in Reflexionen über die Rolle der Naturwissenschaften stecken, über Postmoderne oder das, was in den nächsten fünf Jahren auf dem Markt sein wird? Eine rationale Entscheidung zwischen der Alternative: ein zweiter Kongreß über die Constitutiones oder: das dreißigste Symposium über Max Weber läßt sich nicht fällen. Statt primärer Antworten erscheinen allenfalls sekundäre vernünftig, etwa in dem Sinne, daß man erwägt, ein Editionsunternehmen, das aufgrund einer langen Tradition und seiner im einzelnen durchaus nachweisbaren Nützlichkeit sogar durch die DDR-Gewaltigen finanziert worden ist, solle auch weiterhin bestehen.
Das soll nicht heißen, alles, was geschehen ist, sei gut und vernünftig gewesen, weil es geschah. Keine Frage, daß die Diskrepanz zwischen den Überlegungen und Entscheidungen der Geheimräte auf der einen Seite und der Arbeit der „wissenschaftlichen Gehülfen" auf der anderen zu Fragen einlädt, wobei man es aber nicht einfach damit zu tun hat, daß die Geheimräte die Gehilfen vergewaltigt hätten. Die von Hegel beschriebene Dialektik von Herr und Knecht hat auch hier ihr Werk getan. Die Arbeit der Gehilfen hat die Worte der Geheimräte nicht selten ins Leere laufen lassen. Die Selbstorganisation der Mitarbeiter und die Eliminierung der Geheimräte beziehungsweise von deren gegenwärtigen Pendants wäre freilich ebensowenig eine vernünftige Lösung.

Ähnlich wie ein vor fünfzehn Jahren erschienener Sammelband Studien aus der Feder der damaligen Mitarbeiter an den Constitutiones enthielt,[26] bieten die Editoren auch diesmal Beiträge dar, in denen das von ihnen herausgegebene und herauszugebende Material bearbeitet ist. Auch hier also Arbeit an den Quellen im Zeichen der Kontinuität über die Jahre 1989/90 hinweg? So ist es offensichtlich – vieles von dem, was man in dem Band von 1982 lesen konnte, könnte auch in dem nun vorgelegten Sammelwerk stehen und umgekehrt.[27] Dennoch sind Wand-

---

[25] Siehe Eckhard MÜLLER-MERTENS, Konzept für künftige Bände der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1357-1378), DA 50 (1994) S. -630.

[26] Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jh., hg. von Evamaria ENGEL (1982). Hier die Beiträge von Eckhard MÜLLER-MERTENS, Ruth BORK und Gerhard SCHMIDT.

[27] Demgegenüber stellte Michael BORGOLTE fest, die marxistische Mittelalterforschung in Deutschland habe mit dem Ende der DDR ihr Ende erreicht: Eine Generation marxistische Mittelalterforschung, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von DEMS. (HZ Beihefte N.F. 20, 1995) S. 26. Freilich: Wo verlief die Grenze zwischen marxistischer und nichtmarxistischer Forschung in der DDR?

lungen nicht zu verkennen. Weniger interessant als gelegentliche gereizte Reaktionen über die Systemgrenze hinweg[28] erscheinen in dem älteren Band Bemühungen, Karl IV. Zensuren zu geben und zum Beispiel den Friedenspolitiker zu loben, dagegen seinen „Hang zu mystischer Weltabgeschiedenheit" zu tadeln.[29] Die Studie von Ulrike Hohensee über den nicht selten untersuchten Übergang der Mark von den Wittelsbachern zu den Luxemburgern weiß sich von solchen Zensurierungsnöten frei, und sie bemüht sich um politisches Handeln und um dessen Bedingungen. „Kontrafaktische" Geschichtsschreibung? Das nicht, aber der Hinweis darauf, daß der gewaltige „Preis", den Karl IV. für die Mark zahlte, nicht nur dessen Ziele und Möglichkeiten markiert, sondern auch die damals immer noch gegebene Position der Wittelsbacher, gelangt in die Nähe eines solchen Vorgehens. Verführt vom späteren Wissen möchten Historiker die Sache der süddeutschen Dynastie nicht nur bereits zu diesem Zeitpunkt, sondern sogar schon einige Jahrzehnte früher als verloren ansehen – was nichts anderes als eine fundamentale Verkennung der Situation bedeutet.

Die beiden Beiträge von Harriet M. Harnisch und Michael Lindner haben es mit der Geschichte Mitteldeutschlands zu tun, und sie geben damit, wie am Rande bemerkt werden mag, ein wenig aktuellen Sprachunterricht. Man staunt ja, wie oft heute nicht nur Politiker, die es nicht besser zu wissen brauchen, sondern auch Historiker Thüringen und Sachsen nach Ostdeutschland verlegen.[30] Die beiden Beiträge zur Geschichte des spätmittelalterlichen Königtums in Mitteldeutschland verlocken über diesen terminologischen Sachverhalt – und ihren Gegenstand – hinaus auch zu einer zeitgeschichtlichen Erwägung. Zu den Merkmalen der deutschen Geschichtswissenschaft der Nachkriegsjahrzehnte bis 1989 gehörte ja, daß in der DDR Landesgeschichte einerseits entsprechend dem aus dem 19. Jahrhundert mitgeschleppten Partikularismusverdikt und vor allem angesichts der Beseitigung der Länder 1952 politisch verdächtig[31] war und nur als Regional-

---

[28] Siehe Ruth BORK in dem Anm. 26 zitierten Band S. 31. Zur Verfasserin vgl. den Nachruf von Eckhard MÜLLER-MERTENS, DA 47 (1991) S. 373.

[29] So Evamaria ENGEL, Vorwort, in: Karl IV. (wie Anm. 26) S. 7f. Siehe auch Eckhard MÜLLER-MERTENS, Kaiser Karl IV. 1346-1378. Herausforderung zur Wertung einer geschichtlichen Persönlichkeit, in: ebd., S. 11-29 (S. 15 über die Kriterien solcher Wertungen, S. 18 ein entsprechendes Urteil).

[30] Dazu Hartmut BOOCKMANN, Wo liegt Ostdeutschland?, Nordostarchiv N.F. 1 (1992) S. 7-19, sowie Friedrich DIECKMANN, Fünfhundert Kilometer Ostnordost. Was bedeutet die Verlagerung der deutschen Bundeshauptstadt?, Merkur 51 (1997).

[31] Karlheinz Blaschke, Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick, BDLG 126 (1990) S. 251.

geschichte[32] weitergeführt werden konnte, andererseits aber in Gestalt von „Heimatgeschichte" zur Festigung kleinräumiger Identität am Ende hocherwünscht war.[33] Auf der anderen Seite hatte man die „Emigrationsforschung" in der Bundesrepublik, wurden die Handbücher und Nachschlagewerke mehr hier als in der DDR geschrieben und herausgegeben.[34] Doch war die Wirklichkeit auch in dieser Hinsicht vielfältig. Vereinzelte Beiträge zu den Bänden des „Handbuchs der historischen Stätten" kamen aus der DDR.[35] Und es erschienen auch Editionen, Monographien und Aufsätze. Wenn ich recht sehe, finden sich in den Fußnoten Lindners an landesgeschichtlichen Titeln der Jahre 1949-1989 etwa dreimal so viele aus der damaligen Bundesrepublik wie aus der DDR. Eine typische Relation?

Doch geht es Lindner um die Bedeutung von „Mitteldeutschland" im Hinblick auf die Gegenwartssprache selbstverständlich allenfalls am Rande, wohl aber handelt er über eine methodologische Frage, nämlich darüber, in welchem Maße sich eine Großregion wie Mitteldeutschland aus dem zeitgenössischen Vokabular konstruieren läßt und was man analytisch mit ihr anfangen kann. Darin berührt er sich mit den Überlegungen des Aufsatzes von Peter Moraw.

Moraw skizziert „Gesamtqualifikationen von Landschaften"; es geht ihm um eine Gliederung des Alten Reichs in Gebiete, die mit Hilfe einer Reihe von Parametern bestimmt werden und am Ende Unterschiede „zivilisatorischer Entfaltung" erkennen lassen. Diese Parameter sind von verschiedener Art – sie reichen von der Bevölkerungsdichte über die Zahl von Benediktinerklöstern und Kanonikerstiften und Studenten bis zur Verteilung der Empfänger königlicher Urkunden, also auch der Constitutiones.

Moraw nennt diese Landschaften politisch selbsttragend, und mit diesem Wort läßt sich auch das Reich, wie er es beschreibt, bezeichnen. Es wurde nicht vom

---

32 Dazu Liselott ENDERS, Brandenburgische Landesgeschichte in der DDR, BDLG 127 (1991) S. 313.

33 Siehe z. B. die von Karl-Heinz HANJA, Zu einigen Tendenzen der gegenwärtigen bürgerlichen Landesgeschichtsschreibung der BRD, Jb. für Regionalgeschichte 11 (1984) S. 8f. Anm. 2 zitierte Literatur. Dazu Hartmut BOOCKMANN, Über stadtgeschichtliche Darstellungen aus den Neuen und den Alten Bundesländern, Zs. für Geschichtswissenschaft 39 (1991) S. 1187-1201.

34 Siehe nur: Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER (1967-1984), sowie die einschlägigen Bände des „Handbuchs der historischen Stätten", also: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER (^{2}1987); Thüringen, hg. von Hans PATZE (^{2}1989). In der DDR erschien, nicht zufällig erst zum Zeitpunkt von deren Ende, nur die Geschichte Sachsens, hg. von Karl CZOK (1989).

35 In den eben genannten Bänden findet man als Autoren mit Wohnsitz in der DDR Karlheinz BLASCHKE, Erich NEUSS, Erika SCHMIDT-THIELBEER, Adolf SCHMIEDECKE, Franz SCHRADER, Robert HÄNSEL, Walther MÜLLER und Erich WIEMANN.

König beherrscht, sondern der König herrschte in ihm – freilich unangefochten und unbezweifelt. Die weiter oben erwähnten Bewertungstraditionen werden angesichts einer solchen Beschreibung gegenstandslos, und das heißt zugleich, daß sich die Beiträge von Harriet M. Harnisch, Ulrike Hohensee und Michael Lindner vorzüglich in den von Moraw skizzierten Rahmen einfügen.

Wird damit die Geschichte des späteren Mittelalters gleichsam stillgestellt? Gerade Moraw wird man das nicht entgegenhalten können, da er ja so nachdrücklich auf die Beschleunigung aufmerksam gemacht hat, die um 1470 begann. Und verstei-nerte Ruhe charakterisiert das Reich auch zuvor nicht – im Gegenteil. Das „höchstrangige politische Spiel im Reich", die Auseinandersetzung zwischen den großen Dynastien, läßt jenseits des von Moraw beschriebenen Grundkonsenses ein politisches Ringen von beträchtlicher Dynamik erkennen. Doch das hat eine andere Gestalt als die früheren Auseinandersetzungen darüber annahmen, ob denn Karl IV. mehr eine böhmische oder eine deutsche Politik im Auge gehabt habe. Auch in diesen Teil der Beschreibung von Moraw fügen sich die eben noch einmal erwähnten drei Beiträge ohne weiteres ein.

„Weniger als ein Prozent der karolinischen Urkunden befaßten sich mit Tatbeständen, die man gesamtdeutsch nennen kann, in erster Linie mit kirchlichen Angelegenheiten" – dieser Satz von Moraw leitet noch einmal zum Anfang der Constitutiones zurück, wie Müller-Mertens ihn analysiert hat. Damals hoffte man auf die Kontinuität königlicher Gesetzgebung. Heute weiß man, daß nicht einmal die Goldene Bulle des Jahres 1356 von Anfang an ein Fundamentalgesetz war. Vom Irrtum zur Wahrheit? So einfach verlaufen die Erkenntnisprozesse in der Geschichtswissenschaft nicht. Sollen sie zu etwas führen, so bedarf es der kontinuierlichen Bemühung um die Quellen, und so müssen die „Langfristunternehmen" gefördert werden – die Monumenta insgesamt und die Constitutiones im besonderen.

Die gegenwärtigen Bemühungen um die Interpretation von Quellen, wie sie durch die Sammlung der Constitutiones erschlossen werden, sind auch davon bestimmt, daß diese nicht einfach als verfassungsgeschichtliche Texte interpretiert werden. Gewiß hat man auch früher auf die „äußeren Merkmale" geachtet, aber sie dienten doch vor allem der Unterscheidung von echten und falschen Urkunden, während Lindner am Ende seines Beitrages die Urkunden auch im Hinblick auf ihr Erscheinungsbild als Instrumente der Kommunikation ins Auge faßt.

Wolfgang Eggert dagegen hat es mit einem Text-Teil des Urkundenformulars zu tun, mit der Intitulatio. Er knüpft an Bemühungen an, die darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Intitulationes keineswegs zu vernachlässigende Formeln darstellen, sondern politische Absichten erkennen lassen. Erkennbar werden diese Absichten freilich erst dann, wenn man in Rechnung stellt, daß die Urkunden gerade mit ihren formalisierten Teilen in langen Traditionen stehen, die man auf-

decken muß, wenn man erkennen will, was die Formeln denn sagen wollen. So abstrakt ausgedrückt, erscheint die Sache einfach. Im konkreten Falle ist sie etwas komplizierter, wobei aber zur Komplikation beiträgt, daß die Deutungen von Spěváček, deren Irrtümlichkeit Eggert nachweist, denn doch wohl für heutige Verhältnisse unerlaubt unbekümmert waren.

Mit den Urkunden im ganzen befaßt sich auch der Aufsatz von Rader, da er ja in Erwägungen über „die visuelle Rhetorik und die graphische Repräsentation von Herrschaft" mündet. Der Verfasser kommt zu diesen Fragen und Erwägungen auf einem weiten Wege, und er beschreibt diesen Weg mit Hilfe einer ihrerseits eleganten Rhetorik. Was hätten die erwähnten „Geheimräte", deren Beratungen über die Constitutiones Müller-Mertens referiert hat, wohl zu einem entsprechenden Beitrag gesagt? Man sollte die Frage nicht allzu rasch beantworten. Paul Fridolin Kehr, der wohl machtbewußteste unter den Monumenta-Gewaltigen, die es mit den Constitutiones zu tun hatten, kultivierte die Gabe eines unorthodoxen Urteils, wie man im Zusammenhang mit dem Streit um die Biographie Friedrichs II. von Kantorowicz weiß.

Ungeachtet der weiten Horizonte, die Rader geistreich eröffnet, hat es auch sein Beitrag mit der Frage zu tun, was denn die in den Constitutiones veröffentlichten und zu veröffentlichenden Dokumente für die praktizierte Verfassung des Reiches und der Territorien erbringen können. Seine exemplarische Analyse von Urkunden Karls IV. für Quedlinburg tritt den erwähnten Beiträgen dieses Bandes zu Problemen der mitteldeutschen Geschichte plausibel an die Seite. Doch bemüht sich Rader auf der anderen Seite mit Nachdruck darum, die traditionelle verfassungsgeschichtliche und hilfswissenschaftliche Perspektive zu transzendieren. Jeder, dem es ernsthaft um die Frage nach dem Zustand Deutschlands in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geht, sollte diese wohl in den Augen der meisten unorthodoxen Bemühungen zur Kenntnis nehmen. Daß manches, was Rader modernen Autoren entnimmt, auch schon bei älteren Schriftstellern zu finden ist, spricht nicht gegen den Ductus seiner Bemühungen. Statt zum Stichwort „Verschwendung hermeneutischer Energie" an Eco zu erinnern, könnte man auch an Ockhams Rasiermesser[36] denken. Doch wie dem auch sei: Was sich Hubert Markl in der schon zitierten Rede erträumte, nämlich daß die Früchte der Langzeitunternehmen nicht nur „getreulich gespeichert" würden, sondern „daß damit auch produktiv weiterforschend gearbeitet"[37] werde, das ist in diesem Beitrag und in diesem Band geschehen.

---

[36] Siehe nur Kurt FLASCH, Das philosophische Denken im Mittelalter (1986) S. 448.

[37] Jb. 1994 (wie Anm. 12) S. 165.